



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Frau Dr. Uda Bastians
Herrn Dr. Kay Ruge
Herrn Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Dr. Rolf Schmachtenberg

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2240 / 2241

FAX +49 30 18 527-2048

E-MAIL buero.schmachtenberg@bmas.bund.de

Berlin, 29. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Bastians,
sehr geehrter Herr Dr. Ruge,
sehr geehrter Herr Lübking,

im August 2019 hatten Sie sich in Sachen A1-Bescheinigung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes an mich gewandt. Unter Verweis auf die Verschärfung nationaler Vorschriften und der Verwaltungspraxis in einigen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz berichten Sie von dem damit einhergehenden erhöhten Bürokratieaufwand auch für kommunale Spitzenbeamte und Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltungen. Sie baten deshalb die Bundesregierung, sich für eine Abschaffung der Verpflichtung zur Mitführung der A1-Bescheinigung einzusetzen.

Mit meiner Antwort im September hatte ich unter anderem darauf verwiesen, dass eine Pflicht zur vorherigen Beantragung von A1-Bescheinigungen nicht unmittelbar aus dem Unionsrecht folgt, sondern aus nationalen Bestimmungen einzelner Staaten, und eine entsprechende Handreichung versendet. Mangels Informationen der betroffenen Staaten war mir keine abschließende Aussage möglich, ob diese strengen nationalen Regelungen jeweils nur für die Privatwirtschaft oder auch für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten.

Ich freue mich, Ihnen nunmehr mitteilen zu können, dass mir mittlerweile Auskünfte der betroffenen Staaten (insb. Frankreich und Österreich) vorliegen. Demnach erfordern die

dortigen nationalen Regelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes keine vorherige Beantragung der A1-Bescheinigung. Die entsprechend aktualisierte Handreichung übersende ich als Anlage.

Ich hoffe, diese Information kann die für Europa so wichtige grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerade der Kommunen weiter erleichtern – unsere Bemühungen um klarere Vorgaben zu A1-Bescheinigungen auf EU-Ebene werden wir gleichwohl fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Rolf Schwaninger